

2020

Richtlinie zur Förderung der Vereine der Ortsgemeinde Miehlen

ORTSGEMEINDE MIEHLEN
HAUPTSTR. 43
56357 MIEHLEN



1. Förderumfang

- 1) Die Miehlener Vereine erhalten nachstehende Förderungen durch die Ortsgemeinde
 1. für ihre Jugendarbeit **pro Kind und Jugendlichen (bis 18 Jahre) eine Grundförderung von 3,00 Euro je Mitglied und Kalenderjahr**. Bei gleichzeitiger Zugehörigkeit zu mehreren Sparten ist keine Doppel- oder Mehrfachförderung möglich. Maßgeblich ist die jeweilige Mitgliedermeldung an den Fachverband.
 2. Für jedes **Erwachsene Mitglied (ab 18 Jahre) wird eine Grundförderung von 2,00 Euro je Mitglied und Kalenderjahr** gewährt. Bei gleichzeitiger Zugehörigkeit zu mehreren Sparten ist keine Doppel- oder Mehrfachförderung möglich. Maßgeblich ist die jeweilige Mitgliedermeldung an den Fachverband.

Jeder Verein erhält mindestens 100,00 €, sollten die tatsächlichen Mitgliederzahlen einen geringeren Zuschuss ergeben.

 3. Zusätzlich wird jedem Verein einmal jährlich die kostenfreie Nutzung des Bürgerhauses oder der Stadthalle für eine vereinsinterne Veranstaltung gewährt.

Die Ortsgemeinde fordert die Vereine im 4. Quartal jeweils zur Mitgliedermeldung auf und weist die Zahlung eigenständig an. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich. **Neue Vereine**, die Ihren Sitz in Miehlen begründen, sollten zeitnah die Gemeindeverwaltung informieren, um die Förderung nutzen zu können. Der Gemeinderat entscheidet anschließend, ob Sie bei der Förderung zukünftig berücksichtigt werden.

- 2) Bei Vereinsjubiläen erhält der Verein Zuschüsse und zwar für das
 1. 25- jährige Vereinsjubiläum 125,00 Euro
 2. 50- jährige Vereinsjubiläum 250,00 Euro
 3. 75- jährige Vereinsjubiläum 375,00 Euro
 4. 100- jährige Vereinsjubiläum 500,00 Euro
 5. 125- jährige Vereinsjubiläum 625,00 Euro
 6. 150- jährige Vereinsjubiläum 750,00 Euro
 7. und für jedes weitere Jahr des Vereinsbestandes wird eine Zuwendung von 5,00 Euro gewährt. Die Auszahlung erfolgt nur bei echten Jubiläen, mit einem Abstand von je 25 Jahren.
- 3) Für besondere bzw. außerordentliche Maßnahmen kann die Ortsgemeinde Miehlen einmalige Zuschüsse an die Vereine gewähren.

Die Maßnahmen können mit bis zu 50 % der tatsächlichen Kosten bezuschusst werden. Maximal mit 3500,00 Euro je Maßnahme.

Über die Förderung entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

2. Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie hat keinerlei Wirkung nach außen und bewirkt keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendung durch die Gemeinde.
- (2) Dieses Vereinsförderkonzept wurde am 26.05.2020 vom Gemeinderat Miehlen beschlossen und tritt bis auf Weiteres in Kraft.